



Entgeltverordnung zur Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Nutzung der Sportschule Zinnowitz

Aufgrund der §§ 2, 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOB M-V S. 29), geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVBI M-V S. 634) in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg – Vorpommern (KAG M/V) vom 22.11.2001 (GVOBI M-V S. 522, berichtigt in GVOBI S. 916) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz auf ihrer Sitzung am 21.11.2006 folgende Entgeltverordnung:

§ 1 Benutzergruppen

Für die Erhebung von Entgelten werden verschiedene Nutzergruppen unterschieden.

1. externe Nutzer – Nutzer, die nicht in der Sportschule wohnen
2. Hausgäste – Beherbergungsgäste der Sportschule
3. Dauernutzer – Schulen, Vereine, Institutionen, Einzelpersonen (Mindestnutzung 50 Einheiten/Jahr)
4. kommerzielle Nutzer – Großveranstaltungen, Gastronomie, Verkauf

§ 2 Berechnung der Nutzungszeit

Die Entgelte für die Beherbergung werden nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet, Verpflegungsleistungen entsprechend ihrer Inanspruchnahme. Die Berechnung der Sportstättennutzung erfolgt je angefangener Nutzungseinheit.

§ 3 Zusatzleistungen

Die zu erhebenden Entgelte beinhalten neben der Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung, die Benutzung der Sanitäreinrichtungen (Umkleiden, Duschen, Toiletten), der vorhandenen Sportgeräte und die Abdeckung der Bewirtschaftungskosten (Betriebskosten, Personal) in angemessenem Umfang. Erhöhte Aufwendungen sind entsprechend gesondert zu vergüten.

§ 4 Preisgestaltung

1. Beherbergung

Preise pro Person und Übernachtung		
	bis 3 ÜN	ab 4 ÜN
Einzelpreis	22,00 €	20,00 €
Gruppen	20,00 €	18,00 €
Leerbettzuschlag	5,00 €	
Bungalow	50,00 €	

2. Verpflegungsleistungen

Preis pro Person und Mahlzeit		
		Kinder (bis 10 J.)
Frühstück	6,00 €	4,50 €
Mittagessen	8,00 €	6,50 €
Abendessen	7,00 €	5,50 €
Halbpension	12,50 €	9,50 €
Vollpension	19,50 €	15,00 €

3. Sportstättennutzung

a) Hausgäste

Bei Buchung von Halb- bzw. Vollpension ist die Nutzung der Sportanlagen inclusive. Ansonsten gelten die Preise für externe Nutzer.

b) externe Gäste

	Nutzungseinheit	
große Halle	60 min	50,00 €
kleine Halle	60 min	30,00 €
Fußballplatz	90 min	50,00 €
halber Fußballplatz		30,00 €
Kraftraum	Pers. je Trainingseinheit	3,00 €
LA-Anlage	Pers. je Trainingseinheit	3,00 €
Gruppensauna Grundgebühr	120 min	30,00 €
Verlängerung	je angefangene Stunde	10,00 €

c) Dauernutzer

Dauernutzern wird ein Nachlass von 20 % auf die Preise für externe Nutzer gewährt. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme von jährlich mindestens 50 Nutzungseinheiten.

d) kommerzielle Nutzer (Preise zzgl. MwSt.)

große Halle	je Tag	375,00 €
kleine Halle	je Tag	175,00 €

4. Paketpreise für Gruppen (gültig ab 10 Personen)

Preis pro Person und Übernachtung				
	bis 3 ÜN		ab 4 ÜN	
		(bis 10 Jahre)		(bis 10 Jahre)
ÜN / F	25,50 €	24,00 €	24,00 €	22,50 €
ÜN / HP*	31,00 €	28,00 €	29,50 €	26,00 €
ÜN / VP*	34,50 €	31,50 €	33,00 €	29,00 €

* incl. Nutzung der Sportstätten

5. Sonderpreis für Schulklassen

Für Schulerreisen gelten außerhalb der bundesdeutschen Ferienzeiten Sonderkonditionen.

Preise pro Person und Übernachtung:

ÜN incl. Halbpension 25,- €

ÜN incl. Vollpension 27,- €

§ 5

Ermäßigung und Erlass von Entgelten

Sollte ein besonderes öffentliches Interesse vorliegen ist in Einzelfällen die Ermäßigung oder der Erlass von Entgelten möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Bürgermeister.

§ 6

Entrichtung von Entgelten

Die Zahlung der Entgelte erfolgt je nach Vereinbarung in der Sportschule in bar bzw. nach Rechnungslegung per Überweisung auf das angegebene Konto des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz.

Für sämtliche Zahlungen gelten die Festlegungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sportschule in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

